



Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz

IMMO HERBST Gruppe

EINLEITUNG

Es gibt – neben der Industrie – kaum einen Bereich in der Arbeitswelt, in dem Gesundheits- und Arbeitsschutz so wichtig sind wie in Handwerk und Bauwirtschaft. Es existieren daher gerade in unserer Branche zahlreiche Verordnungen und Vorschriften zur Arbeitssicherheit, die vom Gesetzgeber, von den Berufsgenossenschaften und den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung erlassen und regelmäßig aktualisiert werden.

Es sind jedoch nicht nur Unfälle, die sich negativ auf die Gesundheit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auswirken können, sondern auch schädliche Einflüsse wie Lärm, Staub oder UV-Strahlung, der Kontakt mit gefährlichen Stoffen und außergewöhnliche körperliche Belastungen.

Gesundheitsschutz betrifft jedoch längst nicht nur die Mitarbeiter draußen auf den Baustellen, sondern auch die Beschäftigten in den Büros. Denn ergonomische Bedingungen am Bildschirmarbeitsplatz sind genauso wichtig wie Hilfsmittel für rückenschonendes Heben und Tragen auf der Baustelle.

Auf den folgenden Seiten möchten wir Sie über die Maßnahmen informieren, die in unserer Unternehmensgruppe im Hinblick auf Unfallprävention, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz umgesetzt werden.

Weil Sicherheit und Gesundheit uns alle angehen!

Mit freundlichen Grüßen



Ihre Familie Herbst
Anna, Kerstin, David und Immo Herbst



Immo Herbst

UMSETZUNG DER ARBEITSSICHERHEIT UND DES GESUNDHEITSSCHUTZES

Gesetzliche Grundlagen

Das **Arbeitsschutzgesetz** und das **Arbeitssicherheitsgesetz** legen die Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Bezug auf die Arbeitssicherheit fest und bilden die Grundlage für weitere rechtliche Vorgaben. Einige der wichtigsten Gesetze sind im Folgenden aufgeführt:

- **Arbeitsschutzgesetz** (ArbSchG) – es legt fest, dass Arbeitgeber verpflichtet sind, ihre Arbeitnehmer vor Gefahren und Risiken am Arbeitsplatz zu schützen. Dazu gehören unter anderem die Bereitstellung von Schutzausrüstung, die Schulung der Arbeitnehmer und die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen.
- **Arbeitssicherheitsgesetz** (ASiG) – es regelt die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern, Fachkräften für Arbeitssicherheit und Betriebsärzten.
- **Betriebssicherheitsverordnung** (BetrSichV) – es regelt die Sicherheit von technischen Arbeitsmitteln und Anlagen in Unternehmen. Ziel der Verordnung ist es, Arbeitsunfälle und Gesundheitsgefährdungen durch die Nutzung von Arbeitsmitteln zu verhindern.
- **Gefahrstoffverordnung** (GefStoffV) und Biostoffverordnung (BioStoffV) – sie regeln den Umgang mit gefährlichen und biologischen Stoffen in Betrieben und sollen Arbeitnehmer vor gesundheitlichen Risiken schützen.
- **Arbeitsstättenverordnung** (ArbStättV) – es verfolgt das Ziel, eine gesunde und sichere Arbeitsumgebung für Beschäftigte zu schaffen. So regelt sie etwa die Anforderungen an Arbeitsstätten hinsichtlich Raumgestaltung, Beleuchtung, Lüftung und Hygiene.
- **Baustellenverordnung** (BaustellV) – es regelt den Arbeitsschutz auf Baustellen und konkretisiert die Anforderungen des Arbeitsschutzgesetzes in Bezug auf Baustellen.

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG

Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet den Unternehmer zur Durchführung einer Beurteilung der Arbeitsbedingungen und der Gefährdungen am Arbeitsplatz.

Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung muss der Unternehmer die entsprechenden Maßnahmen ableiten, diese auf ihre Wirksamkeit überprüfen, ggf. anpassen, sowie den Prozess und die Ergebnisse dokumentieren.

Die Gefährdungsbeurteilung wird damit zur Grundlage allen betrieblichen Handelns in Sachen Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.



UMSETZUNG DER ARBEITSSICHERHEIT UND DES GESUNDHEITSSCHUTZES

AUF BAUSTELLEN DER IMMO-HERBST-GRUPPE

Grundlage: Baustellenbezogene Gefährdungsbeurteilung

Maßnahmen aus der baustellenbezogenen Gefährdungsbeurteilung:

- Regelmäßige Überprüfung aller im Einsatz befindlicher Geräte und Maschinen sowie der Betriebsanweisungen
- Ergänzende baustellenbezogene Anweisungen, Schulungen und Unterweisungen
- Einsatz und Einweisung von fachlich qualifizierten Mitarbeitern
- Regelmäßige Überprüfung der Arbeitsprozesse und Tätigkeiten hinsichtlich der Arbeitssicherheit
- Regelmäßige Überprüfung der verwendeten Materialien hinsichtlich des Umweltschutzes und von Gefahrenstoffen
- Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl an Ersthelfern auf den Baustellen
- Vorhalten von geeigneter persönlicher Schutzausrüstung (PSA) für verschiedene Tätigkeiten und Anwendungen

UMSETZUNG DER ARBEITSSICHERHEIT UND DES GESUNDHEITSSCHUTZES

AUF BAUSTELLEN DER IMMO-HERBST-GRUPPE

Darüber hinaus werden in der Immo-Herbst-Gruppe folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Bestellung und Schulung von Sicherheitsbeauftragten (SIB)
- Gründliche Einweisung der Poliere/Vorarbeiter vor Arbeitsbeginn und vor jeder neuen Tätigkeit
- Regelmäßige Unterweisung der Baustellenmitarbeiter
- Tägliche Einsatzbesprechungen vor Arbeitsbeginn und während der Arbeit
- Regelmäßige Überprüfung der Arbeitsprozesse und Tätigkeiten hinsichtlich der Arbeitssicherheit
- Bei Bedarf werden arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt
- Mehr Sicherheit durch Ordnung und Sauberkeit auf der Baustelle
- Regelmäßige Besuche der Bauleiter auf den Baustellen
- Klare Mitarbeiterstruktur auf den Baustellen: Polier/Vorarbeiter, Stellvertreter („2. Mann“), Facharbeiter, Hilfskräfte
- Technische Unterstützung durch unsere interne Qualitätssicherung
- Unterstützung durch unseren Betriebsarzt

Unternehmen		Gefährdungsbeurteilung*		Dok.Nr.	
Immo Herbst Garten- und Landschaftsbau GmbH		Arbeiten mit der Motorsäge		GRL-19-0002	
Arbeitsplatzbereich:		Frost- und Raumarbeiten		Erstellt:	
Tätigkeiten:		Arbeiten mit der Motorsäge		Überprüft:	
Rechtsvorschrift/Information:		VSO 3.1, VSO 4.2, VSO 4.3, Merkhefte: Waldarbeit, Baumarbeiten		Verantwortlicher:	
				Datum:	
				01.03.2020	

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen / Belastungen Beispiel-Standardmaßnahmen	Risiko 1 2 3	Bewertung des Defizits		Einschleifende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung			Wirksamkeit geprüft
			Ja	Nein		1 2 3	1 2 3	1 2 3	
	Schnittverletzungen bei Arbeitsausführung • Persönliche Schutzausrüstung (PSA) bereitstellen, benutzen • Sicherheitsvorrichtungen der Motorsäge funktionieren • Bestimmungsgemäße Verwendung der Motorsäge • mind. 2 Personen (je 2 Personen) Motorsäge als Gefahrenbereich	(3) 3	☒	☐	Arbeitschutz-Unterweisung Qualifikation der Motorsägenführer mind. AS Baun I PSA: Persönliche Einweisung Bedenkungsbeurteilung	1: ☐ 2: ☐ 3: ☐	1: ☐ 2: ☐ 3: ☐	1: ☐ 2: ☐ 3: ☐	
	Schnittverletzungen bei Wartung und Transport • Motorsäge beim Schließen fixieren • Schutzhandschuhe beim Schließen tragen • Schutzhandschutz der Motorsäge beim Transport benutzen	(2) 2	☒	☐	Arbeitschutz-Unterweisung PSA: Persönliche Einweisung Bedenkungsbeurteilung	1: ☐ 2: ☐ 3: ☐	1: ☐ 2: ☐ 3: ☐	1: ☐ 2: ☐ 3: ☐	
	Kontakt zu Ökotoxikanten (Lacke, Dämpfe, Hautkontakt) • Sonderkraftstoff (Äthylbenzol) verwenden • Sicherheitsmaßnahmen verwenden • Einweghandschuhe verwenden	(3) 3	☒	☐	Arbeitschutz-Unterweisung PSA:	1: ☐ 2: ☐ 3: ☐	1: ☐ 2: ☐ 3: ☐	1: ☐ 2: ☐ 3: ☐	

Arbeitsschutz
ist eine ständige
Weiterbildung



UMSETZUNG DER ARBEITSSICHERHEIT UND DES GESUNDHEITSSCHUTZES

AUF BAUSTELLEN DER IMMO-HERBST-GRUPPE

Allgemeine zusätzliche Maßnahmen zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes:

- Regelmäßige Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses (ASA)
- Baustellenbegehungen durch den Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Regelmäßige UVV-Prüfungen der Geräte und Maschinen durch unsere Fachwerkstatt
- Detaillierte Unfallanalyse bei Arbeitsunfällen
- Enge Zusammenarbeit mit der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)
- Auf größeren Baustellen enge Zusammenarbeit mit der Sicherheits- und Gesundheitskoordination (SiGeKo) des GU
- Technische Unterstützung durch unsere interne Qualitätssicherung
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen zu verschiedenen Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes (z. B. „Arbeitsschutztag“, „Maschinentag“, Erste-Hilfe-Kurse, Rückenschulungen, Fahrsicherheitstrainings)



Beispiele zur Umsetzung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

IMMO HERBST Gruppe



MITARBEITER ÜBER GEFAHREN UND PRÄVENTION INFORMIEREN

BETRIEBSANWEISUNG UND UNTERWEISUNG

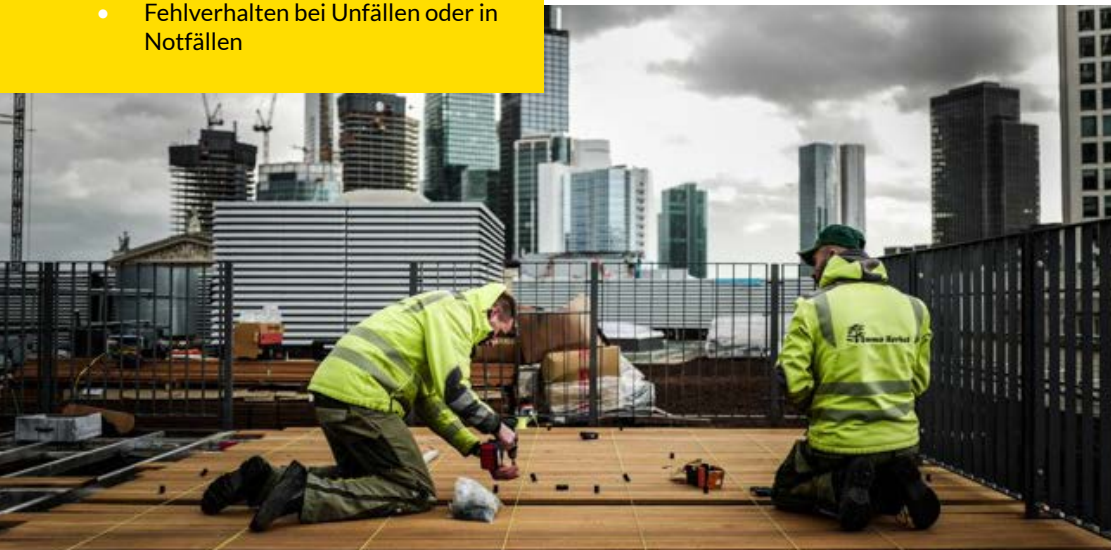
Die im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung festgestellten Gefährdungen und notwendigen Schutzmaßnahmen müssen den Beschäftigten in angemessener Form mitgeteilt werden. Dies geschieht durch Unterweisungen und Betriebsanweisungen.

MÖGLICHE GEFÄHRDUNGEN:

- Nicht erkannte oder falsch eingeschätzte Risiken
- Fehlhandlungen aufgrund mangelnder Kenntnisse oder Fähigkeiten
- Widersprüchliche oder unklare Anweisungen, Missverständnisse im Arbeitsablauf
- Falsche Auswahl oder Verwendung von Persönlicher Schutzausrüstung
- Fehlverhalten bei Unfällen oder in Notfällen

WAS KANN PASSIEREN?

- Unfälle und Verletzungen mit unter Umständen tödlichem Ausgang
- Arbeitsbedingte Erkrankungen oder Berufskrankheiten
- Lange Fehl- und Ausfallzeiten
- Betriebsstörungen, Qualitätsmängel
- Rechtsverstöße, juristische Folgen



UNTERWEISUNG

Mögliche Unterweisungs- und Schulungsthemen (Auswahl):

- | | |
|---------------------------------------|---------------------------------------|
| ✓ Erste Hilfe | ✓ Rückenschonende Arbeitsweisen |
| ✓ Körperschutz | ✓ Rückentraining |
| ✓ Persönliche Schutzausrüstung | ✓ Pflanzenschutzmittel |
| ✓ Spezielle Schutzausrüstung | ✓ Gefahrgut |
| ✓ Baumarbeiten | ✓ Arbeitssicherheit in der Grünpflege |
| ✓ Seilklettertechnik i. d. Baumpflege | ✓ Hitze- und Sonnenschutz |
| ✓ Ladungssicherung | ✓ Hautschutz |
| ✓ Arbeiten auf Leitern | ✓ Staub / Zementstaub |
| ✓ Arbeitsbühnen & Hubsteiger | ✓ Gabelstapler- Schulungen |
| ✓ Dacharbeiten / Absturzsicherung | ✓ Schutz vor Zecken |
| ✓ Erdbaumaschinen | ✓ Biologische Gefahrstoffe |
| ✓ Umgang mit Gefahrstoffen | ✓ Schadorganismen |



Erste-Hilfe-Kurs in unseren Schulungsräumen

UNTERWEISUNG

Ziel: Verhütung von Arbeitsunfällen

Es werden regelmäßige Unterweisungen zu Unfall- und Gesundheitsgefahren durchgeführt:



Eintritt

Zu Beginn einer Beschäftigung von Mitarbeitern



Gefahrenstoffe

Vor möglichen Kontakten mit gefährlichen Arbeitsstoffen



Änderungen

Bei wesentlichen Änderungen der Arbeitsbedingungen



Berufsstarter

Berufsanfänger und Auszubildende erhalten turnusmäßige Unterweisungen



Erstmalig

Bei erstmaliger Tätigkeit an Geräten, Maschinen und gefährlichen Arbeitsstellen



Vorschrift

Bei Berücksichtigung spezieller Unfallverhütungsvorschriften (z. B. Dach, Absturz usw.)

Unterweisung beim Maschinentag



ImmoHerbst

BETRIEBSANWEISUNG

Ziel: Verhütung von Arbeitsunfällen

Betriebsanweisungen gehören genau wie die Unterweisungen zu den personenbezogenen Schutzmaßnahmen. Im Gegensatz zu einer Unterweisung, die mündlich erfolgt, handelt es sich bei einer Betriebsanweisung um ein schriftliches Dokument.

Die Erstellung von Betriebsanweisungen ist allgemeine Pflicht des Unternehmers. Sie enthalten neben technischen Informationen und Warnhinweisen zu Materialien, Geräten und Maschinen auch wichtige Hinweise zu Arbeitsverfahren, Gefährdungen und notwendiger bzw. vorgeschriebener Persönlichen Schutzausrüstung usw.

BETRIEBSANWEISUNGEN UNTER ANDEREM FÜR:

- ✓ Maschinen und Geräte
- ✓ Schutzausrüstung
- ✓ Gefahrstoffe
- ✓ Biostoffe
- ✓ Arbeitsverfahren
- ✓ Büroarbeiten
- ✓ Hitze- und Sonnenschutz
- ✓ Ladungssicherung
- ✓ Dacharbeiten
- ✓ Absturzsicherung
- ✓ Grabenverbau

Betriebsanweisung		Datum:
Arbeitsbereich:	Tätigkeit:	Unterschrift:
BEZEICHNUNG Bagger Allgemeine Betriebsanweisung für den Umgang mit Baggern GEFÄHREN FÜR MENSCH UND UMWELT		
- Verbotswegweisende bei Betrieb heller Motorleistung - Gefahren durch Lärm - Gefahren durch Gasförmige Emissionen - Gefahren durch herabfallende angehängte Materialien - Gefahren durch Strahlung - Gefahren durch hydraulisch bewegte Teile - Gefahren durch angehängte Teile beim Ausfall des Gefährdungsbedarfs - Gefahren durch Beschädigung an in der Erde verlegte Leitungen (z.B. Gas oder Strom)		
SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSVORSCHRIFTEN Ansprache: Schutzhelm tragen Pflichtschutz: Schutzhelm tragen Verhaltensregeln: Bei Arbeiten an der Maschine: Schutzhandschuhe tragen Verhaltensregeln: Maschinen dürfen nur von sachkundigen Personen (über 18 Jahren) mit gültiger Fahrerlaubnis, die von Unternehmen zur Nutzung sind, bedient werden Die Unfallverhütungsvorschriften und die Betriebsanweisung des Herstellers müssen beachtet werden Nur Arbeiten wenn keine Personen sich im Gefahrenbereich befinden Sicherheitsabstand zu Person, Maschine, Ausrüstung Bei ungenügender Sicht: Einseitig einstellen Bei schlechter Sicht: Nicht bewegen Mitteln auf der Maschine oder Arbeitsausrüstungen ist verboten Gegenüber Fußwege gegen Personen und umliegende Bevölkerung sichern Bei Einbauten auf der Erde verlegte Leitungen achten (Leitungspläne einsehen) Exakt, geradlinig und exakte Anschlagpunkte einhalten Freiheitsbereich (ca. 0,5 m) einhalten Keine Personen unter Maschine		
VERHALTEN BEI STÖRUNGEN Brand: Feuerschutzkleidung mit Feuerlöscher herbeiführen – Nicht flüchten Störung: Bei Gefahr sofort Motor stoppen Bei Störung: Störung- und Instandhaltungsarbeiten: Zündschlüssel ziehen und Maschine in den Stillstand bringen		
VERHALTEN BEI UNFÄLLEN – ERSTE HILFE – NOTRUF 112 Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen im Notfall Rettungswagen/RTS rufen Unfallmeldung und Berichterstattung beschleunigen Ersthelfer: - Vor allen Inbetriebnahme die Funktion und Sicherheitsanweisungen der Maschine prüfen - Umgang des Herstellers lesen, Wartung und Pflege beachten - Reparaturen nur von Sachkundigen durchführen lassen - Bei Änderungen Prüfung durch ein Jahr Prüfzeugnis		
FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG - Gesundheitliche Folgen: Verletzungen und Erkrankung - Arbeitsrechtliche Folgen: Abmahnung, Verweis		

ARBEITSMEDIZINISCHE VORSORGE

Betriebsärztliche Untersuchungen und Schutzimpfungen (Pflichtvorsorge und Angebotsvorsorge)

Arbeitsmedizinische Untersuchungen sind Bestandteil einer modernen Prävention und erfolgen als Vorsorgeuntersuchungen, Eignungsuntersuchungen oder Einstellungsuntersuchungen bei unserem Betriebsarzt.

ARBEITSMEDIZINISCHE VORSORGEUNTERSUCHUNGEN:

- | | |
|-----------------------|------------------------------|
| ✓ Asbeststaub (G1.2) | ✓ UV-Belastung |
| ✓ Staub (G1.4) | ✓ Zeckenschutz (FSME) |
| ✓ Baumarbeiten (G8) | ✓ Atemschutzgerät (G26) |
| ✓ Lärm (G20) | ✓ Pflanzenschutzmittel (G29) |
| ✓ Hautschutz (G24) | ✓ Absturzgefahr (G41) |
| ✓ Fahrtätigkeit (G25) | ✓ Infektionsschutz (G42) |



IMMOPEDIA

Mitarbeiter-Nachschlagewerk mit vielen Anweisungen und Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.



IMMOPOST

Erscheint jeden Monat mit aktuellen Themen und Informationen für die Mitarbeiter.

Beispiel Themen 2024 / 2025:

ImmoPost // Mai 2025

Gefahren durch Hitze, Schutzmaßnahmen und Verhalten bei Symptomen



ImmoPost // Juni 2025

Gefährdung durch UV-Belastung und Angebot einer kostenfreien Vorsorgeuntersuchung beim Betriebsarzt



ImmoPost // April 2024

Erinnerung zur Kontrolle der Wartungsintervalle der eingesetzten Geräte und Maschinen.



ANGEBOTE FÜR EXTERNE SCHULUNGEN

FÜR FACHKRÄFTE, FÜHRUNGSPERSONAL UND BAULEITUNG

Beispiele für Schulungsthemen

- Sachkundelehrgänge Pflanzenschutz
- Arbeitssicherheit in der Bauleitung durch die BG BAU
- Sachkundelehrgang PSA gegen Absturz
- Schulung zum Umgang mit Stress
- Arbeiten in geschlossenen Räumen
- Hubsteiger



MASCHINENTAG

Jährliche ganztägliche Veranstaltung für alle Mitarbeiter mit vielen Inhalten zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Durch internes und externes Fachpersonal werden u. a. folgende Themen geschult:



Wartung

- Wartung und Arbeitssicherheit bei Erdbaumaschinen
- Wartung und Arbeitssicherheit bei Pflegegeräten



Schulung

- Schulung zur Nutzung von Schrägaufzügen und Hubsteigern
- Schulung zu Arbeiten im Tiefbau

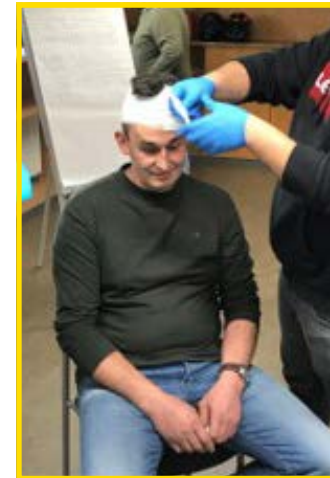


Sonstiges

- Vorstellung neuer Geräte und Maschinen
- Anschnallpflicht in Erdbaumaschinen
- Fahrsicherheit bei Nutzung der Sprinter
- Rückenschule - Gesund und fit bleiben

ERSTE-HILFE-KURS

FÜR ALLE MITARBEITER



- Eigenschutz und Sicherung der Unfallstelle
- Notruf absetzen und Rettung aus der Gefahrenzone
- Wundversorgung, Umgang mit Gelenkverletzungen und Knochenbrüchen
- Verbrennungen, Hitze- und Kälteschäden, Verätzungen und Vergiftungen
- Lebensrettende Sofortmaßnahmen wie stabile Seitenlage, Herzdruckmassage (Wiederbelebung)
- Psychische Betreuung von Verletzten



FAHR SICHERHEIT STRAINING

FÜR ALLE FAHRZEUGFÜHRER

Vermittlung von theoretischen und praktischen Kenntnissen zur Steigerung der Verkehrssicherheit, um Gefahren im Straßenverkehr frühzeitig zu erkennen und in Notsituationen richtig zu reagieren.



- **Bremsverhalten**
Reaktions-, Brems- und Anhaltewege bei unterschiedlichen Geschwindigkeiten und Fahrbahnbelägen.
- **Brems- und Ausweichmanöver**
Bei unterschiedlichen Fahrbahnbelägen, Witterungsbedingungen und bei plötzlich auftretenden Hindernissen
- **Fahrtechniken**
Übungen zum Untersteuern und Übersteuern; korrektes Verhalten bei Kontrollverlust über das Fahrzeug
- **Slalom- und Kurvenfahrten**
Schulung der Aufmerksamkeit und der Lenkradhaltung
- **Rückwärtsfahrt**
Um Hindernisse
- **Ladungssicherung**
Verhalten und Kippsicherheit der Ladung in kritischen Situationen



Konkrete Maßnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

IMMO HERBST Gruppe

ORDNUNG UND SAUBERKEIT AUF DER BAUSTELLE

Baustellen müssen gemäß den Unfallvorschriften über sicher begehbare Wege erreichbar, Fluchtwege müssen frei und Arbeitsbereiche sicher sein. Wo aber Material und Müll im Weg liegen, sind Unfälle vorprogrammiert. Nur eine ordentliche Baustelle ist eine sichere Baustelle.

GEFAHREN:

- Unfallgefahr durch Stolpern und Stürzen
- Gefährdung Dritter durch versperrte Flucht- und Rettungswege

BAUSTELLENVORBEREITUNG

Der Auftragnehmer ist mit Bezug auf § 4 Abs. 2, Nr. 1 VOB, Teil B für die Ordnung seiner Arbeitsstelle verantwortlich.

Auszug aus der BaustellIV:

„Im Sinne der allgemeinen Ordnung ist dafür Sorge zu tragen, dass die Bauausführung ohne Gefahren, zeitlich fortlaufend und in der Zusammenarbeit zwischen einzelnen Bauarbeiten bzw. Gewerken reibungslos erfolgen kann.“

Einzuhalten sind dabei vor allem die für den Arbeits-, Gesundheits-, Brand- und Verkehrsschutz geltenden Regeln und Maßnahmen.



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Kontinuierliches Aufräumen der Baustelle und aller Arbeitsbereiche
- Alle anfallenden Abfälle regelmäßig sammeln, aufladen und abfahren
- Regelmäßiges Reinigen von Straßen und öffentlichen Gehwegen
- Sichern der Baustelle und der Arbeitsbereiche gegen unbefugtes Betreten
- Sichern aller offenen Gruben und Gräben
- Sicherstellen der Begehrbarkeit aller öffentlichen Zuwege, Ein- und Ausgänge
- Freihalten und Sichern aller Flucht- und Rettungswege sowie Feuerwehrzufahrten, Notausgänge etc.



MASCHINEN UND GERÄTE

FÜR ALLE GEWERBLICHEN MITARBEITER UND AUSZUBILDENDEN

Nur wer über die Gefahren von Arbeitsgeräten und Maschinen informiert und in ihre Bedienung sicher eingewiesen ist, kann unfallfrei arbeiten.

- Betriebsanweisungen und Bedienungsanleitungen für alle Maschinen und Geräte
- Gründliche Ein- und Unterweisung in die Bedienung bei erstmaliger Benutzung
- Erklären von Sicherheitseinrichtungen, Persönliche Schutzausrüstung (PSA), Sicherheitsabständen und Gefahrenbereichen bei Erdbaumaschinen, Mähern, Häckslern, Heckscheren, Motorsensen usw.
- Regelmäßige Inspektionen und UVV-Prüfungen aller Maschinen und Geräte, Kraftstoffbehälter und Zubehörteile öffentlichen Zuwege, Ein- und Ausgänge



ARBEITEN AUF DÄCHERN

Bei Arbeiten auf Dächern befinden sich die Ausführenden in der Regel in Bereichen, bei denen die Absturzhöhe eine konkrete Gefahr für Leib und Leben darstellt. Daher gelten hier besonders strenge Unfallverhütungsvorschriften.

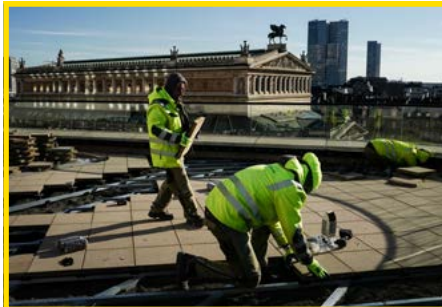
GEFAHREN:

- Absturz
- Herabfallende Gegenstände, Material oder Werkzeuge
- Witterungseinflüsse (Wind, Regen, Gewitter)
- Bauwerksschäden durch Nichtbeachtung von zulässigen Dachlasten



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Einsatz von unterwiesenem und geschultem Personal
- Technische, individuelle und persönliche Schutzmaßnahmen
- Sicherung der Absturzkante (Geländer, Umwehrung), Auffangeinrichtung, Anseilschutz (Fallschutzgeschirr und Sicherheitsseil).
- Verwendung von Anschlagvorrichtungen gemäß BGR 203 „Dacharbeiten“
- Ordnung auf der Baustelle: Arbeitsbereiche aufgeräumt, übersichtlich, ausgeleuchtet und ggf. abgesperrt
- Arbeitsmedizinische Vorsorge



RÜCKENSCHONENDES ARBEITEN

Arbeitsbedingungen und Arbeitsmittel, die den Rücken, Gelenke und andere Körperteile beim Ausführen der Tätigkeiten schonen. Ziel ist es, Beschwerden, Verletzungen und Erkrankungen durch Überbelastung vorzubeugen.



Vakuum-Verlegemaschine für schwere Bauteile



Kniesitzgerät für bodennahes Arbeiten



Exoskelett zur Rückenentlastung

■ ARBEITEN IM VERKEHRSBEREICH

Werden Arbeiten im Straßenbereich durchgeführt, ist in besonderem Maße auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Mitarbeiter, sowie auf Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer zu achten.

GEFAHREN:

- Unfallgefahr durch vorbeifließenden Verkehr
- Verletzung von Fußgängern oder anderen Verkehrsteilnehmern
- Beschädigung von Fahrzeugen

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Ordnungsgemäße Sicherung und Beschilderung der Baustelle nach Regelabsperreplänen
- Persönliche Schutzausrüstung, insbesondere Warnkleidung bzw. Warnweste
- Unterbrechung der Arbeiten, wenn Fußgänger, Radfahrer oder Fahrzeuge gefährdet werden könnten



■ LÄRM UND LÄRMEMISSION

Regelmäßige Lärmbelastung kann genauso zu Gehörschäden führen wie kurzzeitiger starker Lärm. Gehörschäden sind nicht heilbar. Arbeitgeber sind verpflichtet, sowohl Lärmquellen an Arbeitsplätzen zu ermitteln als auch Lärmemissionen zu minimieren.

GEFAHREN:

- Gesundheitsschäden durch Lärm ab 80 dB(A) wie lärmbedingter Hörverlust
- Belästigung von Anwohnern und anderen Außenstehenden durch Bau- und andere Lärmemissionen

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Arbeitszeiten an lärmintensiven Maschinen und Geräten wie z. B. Freischneider, Rüttelplatten, Trennschleifer, Nassschneidetisch usw. so weit wie möglich reduzieren
- Beschäftigte wechseln sich bei der Arbeit an lauten Maschinen ab
- Umstieg und Einsatz neuer lärmarmen Maschinen und Geräte der neuesten der Lärminderungstechnik
- Tragen von geeignetem Gehörschutz (PSA)



KRANK DURCH LÄRM

Bei langfristiger Einwirkung hoher Schallintensität kann eine Lärmschwerhörigkeit entstehen. Die Maßeinheit zur Bestimmung der Leistungsstärke des Lärms nennt man Schallpegel, er wird in Dezibel = dB(A) gemessen.

Beachtlich hierbei ist, dass eine Erhöhung des Schallpegels um nur drei dB(A) bereits eine um das doppelt höhere Gefährdung für das Gehör bedeutet, eine Erhöhung des Schallpegels um 10 dB(A) aber erst wahrnehmbar wird.

Um das Gehör zu schützen, ist ab einem Beurteilungspegel von 85 dB(A) Gehörschutz zu tragen.

■ UMGANG MIT GEFAHRENSTOFFEN

Gefahrstoffe kommen bei Tätigkeiten im Garten- und Landschaftsbau in den unterschiedlichsten Ausprägungen und Konzentrationen vor. Der Umgang mit ihnen kann die Ursache für die Entstehung von Berufskrankheiten und Arbeitsunfällen sein.

GEFAHREN:

- Aufnahme von reizenden, giftigen oder gesundheitsschädlichen Stoffen über die Atemwege oder die Haut
- Gefahrstoffe sind; Kraftstoffe, Öle, Fette, Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Düngemittel, Maschinenabgase, Stäube, Pflanzenschutzmittel, biologische Gefahrstoffe

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Gefahrstoffe so aufbewahren und lagern, dass die Gesundheit und die Umwelt nicht gefährdet werden
- Beim Transport von Gefahrstoffen sind die Bestimmungen des Gefahrstoffrechts und des Gefahrgutrechts zu beachten
- Anwenderschutz: Geeignete persönliche Schutzausrüstung; zum Beispiel Schutzhandschuhe, Schutzbrille und Atemschutz
- Umgang mit Pflanzenschutzmitteln nur mit Sachkundenachweis



■ BÜROARBEITSPLATZ

FÜR ALLE MITARBEITER MIT SITZENDER TÄTIGKEIT

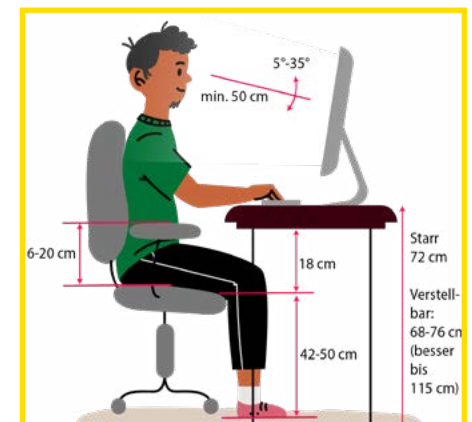
Sitzende Körperhaltungen sind im Garten- und Landschaftsbau nicht nur beim Führen von Arbeitsmaschinen vorzufinden. Auch die administrativen Arbeiten des Alltags finden häufig im Sitzen statt. Dabei ist das Sitzen die ungünstigste Form der menschlichen Körperhaltung und sollte auf ein Minimum reduziert werden.

EMPFEHLUNGEN

- Der Kopf ist leicht nach vorne geneigt und der obere Bildschirmrand befindet sich in Augenhöhe
- Der Abstand zwischen Augen und Bildschirm beträgt ca. 50 - 90 cm
- Die Oberschenkel sind waagrecht und liegen ganz auf der Sitzfläche auf
- Das Knie bildet einen Winkel von 90°. Die Sitzfläche hat eine leichte Neigung nach vorne



- Der Rücken sollte festen Kontakt zur Lehne haben
- Die Rückenlehne sollte eine dynamische Sitzfunktion ermöglichen
- Die Arme liegen im Winkel von 90° auf dem Tisch auf
- Der Abstand zwischen Tastatur und Schreibtischkante beträgt 10 - 15 cm
- Möglichst oft den Sitzvorgang unterbrechen, z. B. durch Aufstehen beim Telefonieren usw.





Immo Herbst GmbH
Silostraße 54-58
65929 Frankfurt am Main

069 30 833 0
info@immo-herbst.de
immo-herbst.de

